



## Niederschrift

über die öffentliche

## Sitzung des Gemeinderates

Datum: 12. April 2022  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:19 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus  
Schriftführer/in: Sandra Greschner

---

### Teilnehmer:

Gemeinderätin	Bals Katharina
Gemeinderat	Baur Anton
Zweiter Bürgermeister	Bucher Michael
Gemeinderat	Dr. Engelschall Bernhard
Erster Bürgermeister	Holzer Ferdinand
Gemeinderätin	Kische Angelika
Gemeinderat	Muschaweck Benedikt
Gemeinderat	Ruile Johannes
Gemeinderat	Schlierf Hanns-Dieter
Gemeinderat	Sießmeir Bernhard
Gemeinderat	Sießmeir Manfred
Gemeinderätin	Tallafuß Gabriele

### Entschuldigt:

Gemeinderat	Herbig Sebastian
Gemeinderat	Ruile Tobias
Gemeinderat	Sieber Martin

### Sonstige Anwesende:

Kämmerer	Dietrich Peter	Gemeinde Egling a.d.Paar
----------	----------------	--------------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	<b>Begrüßung</b>
2.	<b>Bürgerfragen</b>
3.	<b>Genehmigung der öffentlichen Sitzungsprotokolle</b>
4.	<b>Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen</b>
5.	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar für eine wohnbauliche Entwicklung von Teilflächen eines Areals nördlich der Gemeindeverwaltung; Abwägungsbeschluss</b>
6.	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar für eine wohnbauliche Entwicklung von Teilflächen eines Areals nördlich der Gemeindeverwaltung; Feststellungsbeschluss</b>
7.	<b>20. Änderung des Bebauungsplanes "Auwiesen" - Fl.Nr. 597, Gemarkung Egling a.d.Paar; Änderungsbeschluss</b>
8.	<b>20. Änderung des Bebauungsplanes "Auwiesen" - Fl.Nr. 597, Gemarkung Egling a.d.Paar; Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
9.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Neuer Bauhof - Vergabe der Elektroarbeiten</b>
10.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Neuer Bauhof - Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten</b>
11.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Kanalschachtrahmensanierung ohne Fahrbahnaufbruch - Auftragsvergabe</b>
12.	<b>Martin Ruile, Fritz-Börner-Straße 25, 86929 Penzing; Bauantrag: Überdachung der Umwallung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Bahnhofstraße 6, 86492 Egling a.d.Paar</b>
13.	<b>Lisa und Lukas Schumacher, Doberseiker Straße 2, 86492 Heinrichshofen; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Stellplätzen, Doberseiker Straße 2 a, 86492 Egling a.d.Paar</b>
14.	<b>Joachim Kral, Lindenstraße 20, 82256 Fürstenfeldbruck; Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle, Dorfstraße 20, 86492 Heinrichshofen - Antrag auf Befreiung vom B-Plan "Schmiechener Straße I"</b>
15.	<b>Katharina Bals, Lindenweg 3 und Johannes Sieber, Ulrichstraße 10, 86492 Egling a.d.Paar; Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen, Gesselweg 8, 86492 Egling a.d.Paar</b>
16.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats - Änderung des § 19 (Anpassung Ratsinformationssystem)</b>
17.	<b>Sonstiges</b>

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

<b>1.</b>	<b>Begrüßung</b>
-----------	------------------

**Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Holzer begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die anwesende Bürgerschaft.

<b>2.</b>	<b>Bürgerfragen</b>
-----------	---------------------

**Sachverhalt:**

Keine

<b>3.</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Sitzungsprotokolle</b>
-----------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem letzten öffentlichen Sitzungsprotokoll Nr. 202203 zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>4.</b>	<b>Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Gewerbegebiet „In der Au“:

Die Gemeinde hat die eingegangenen Bewerbungen in der Sitzung am 05.04.2022 bepunktet. Das Vergabegespräch mit den Bewerbern wird am 19.04.2022, 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

<b>5.</b>	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar für eine wohnbauliche Entwicklung von Teilflächen eines Areals nördlich der Gemeindeverwaltung; Abwägungsbeschluss</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Von folgenden Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ging im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme ein:

- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weisshaar-Kiem
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfall-/Bodenschutzbehörde
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Landsberg am Lech
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

- Bayerischer Bauernverband Landsberg am Lech
- Gemeinde Prittriching
- Gemeinde Moorenweis
- Gemeinde Steindorf

**Von folgenden Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ging im Rahmen der erneuten Beteiligung eine Stellungnahme ein, es wurden jedoch keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht:**

- IHK für München und Oberbayern
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde
- LEW Verteilnetz GmbH
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Regionaler Planungsverband München
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Gemeinde Schmiechen

**Folgende Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden vorgebracht:**

## **1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten FFB** **Textauszug E-Mail vom 03.03.2022**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie in unserer Stellungnahme vom 03.08.2021 bereits dargelegt, muss im Rahmen der betrieblichen Entwicklungsmaßnahmen des Betriebes Wörle die bestehende Fahrsiloplanlage in Richtung der geplanten Wohnbebauung verlegt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb Wörle hier nicht durch die herannahende Wohnbebauung eingeschränkt wird.*

*Zudem sollte in den Bebauungsplan Hinweise auf die Duldung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen aufgenommen werden:*

*„Die Erwerber, Besitzer und Bebauung der Grundstücke im Planbereich haben die landwirtschaftlichen Emissionen (Lärm-, Geruch- und Staubeinwirkungen) der angrenzenden landwirtschaftlich ordnungsgemäß genutzten Flächen unentgeltlich zu dulden und hinzunehmen. Die Belastungen entsprechen hierbei den üblichen dörflichen Gegebenheiten und sind mit dem „ländlichen Wohnen“ vereinbar.*

*Besonders wird darauf hingewiesen, dass mit zeitweiser Lärmbelästigung (Verkehrslärm aus dem landwirtschaftlichen Fahrverkehr) auch vor 6 Uhr morgens zu rechnen ist. Zudem sind sonstige Lärmbeeinträchtigungen während der Erntezeit auch nach 22 Uhr zu dulden.*

### **Entscheidung der Gemeinde Egling a.d.Paar:**

Wie dem AfELF bereits mit Schreiben vom 03.02.2022 im Rahmen der Mitteilung des Abwägungsergebnisses aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren mitgeteilt, wurde zwischenzeitlich bereits die Genehmigung für die baulichen Erweiterungsmaßnahmen des bestehenden Milchviehbetriebs erteilt. Somit ist ein Fortbestand der landwirtschaftlichen Hofstelle langfristig gesichert.

Im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung werden die immissionsschutzrechtlichen Belange nochmals konkret betrachtet. In diesem Zuge wird auch nochmal explizit auf die Duldung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen hingewiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

## **2. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde** **Textauszug des Schreibens vom 09.02.2022 (Gz.: ROB-2-8314.24\_01\_LL-5-8-9)**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 06.07.2021 zur o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.  
In diesem waren wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange des Flächensparens, der Innenentwicklung und des Hochwasserschutzes sowie bei Ergänzung eines Bedarfsnachweises den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.  
In nun vorliegender Fassung vom 09.11.2021 wurden Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zum Bedarf getroffen. Weiter noch wurde die Planung konkretisiert.*

### **Demographie**

*In der Begründung zur Planung wird das Wachstum von 1987 bis 2017 als Vergleichs- bzw. Basiswert für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung herangezogen. So wird bis 2040 von einer Bevölkerungszahl von 2.800 Einwohnern gegenüber 1.543 Einwohnern im Jahr 2017 ausgegangen. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich Zuwächse ändern können und deshalb von aktuellen Zahlen und Prognosen auszugehen ist.  
Laut Demographie-Spiegel für Bayern für die Gemeinde Egling a. d. Paar wird bis 2033 gegenüber dem Jahr 2019 ein Bevölkerungszuwachs von 8,3 Prozent vorausgesagt. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem Zuwachs von 193 Personen und einem prognostizierten absoluten Wert von 1550 Personen. Hierbei entfällt der stärkste Anstieg mit 53,9 Prozent auf die 65-Jährigen oder Ältere. Zudem steigt die Anzahl der Personen unter 18 Jahren, allerdings schon deutlich abgesetzt mit nur 9 Prozent.*

### **Bedarf**

*Außerdem wird in der Begründung der Bedarf an Wohnbauflächen durch eine überschlägige Berechnung des Bedarfs an Wohneinheiten auf ca. 200 neue Wohneinheiten für die nächsten 15-20 Jahre geschätzt. Es wird in der Begründung nicht auf ortstypische oder durchschnittliche Belegungsdichten oder Haushaltsgrößen eingegangen. Dies ist jedoch entscheidend, um die zukünftig benötigten Wohneinheiten zu berechnen.  
Da in den nächsten elf Jahren von einem Zuwachs von 140 Personen ausgegangen wird, erscheinen 200 Wohneinheiten nicht plausibel.*

### **Planung**

*Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit kleinräumigen Wohneinheiten zur Miete vorgesehen ist. Diese Planung entspricht nicht nur den Belangen des Flächensparens, sondern bietet Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit ihren verschiedenen Raumansprüchen.*

### **Ergebnis**

*Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung bei Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes nicht entgegen. Sie trägt sowohl den Belangen des Flächensparens als auch den Belangen der Innenentwicklung Rechnung.*

### **Hinweis**

*In der Begründung wurde erläutert, dass die über verschiedene Bauleitplanverfahren planungsrechtlich gesicherten Wohnbauflächen zwischenzeitlich bereits größtenteils baulich genutzt werden bzw. vorwiegend ohne Bauzwang veräußert wurden. Im Sinne einer effizienten, nachhaltigen sowie flächensparenden Siedlungsentwicklung möchten wir anregen, über die Festsetzung von Baugebieten in den Bebauungsplänen nachzudenken. Dies hätte den Vorteil, dass zügig von einer tatsächlichen Wohnnutzung, der als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche im Flächennutzungsplan sowie der Deckung von Wohnbedarf ausgegangen werden könnte.*

### **Entscheidung der Gemeinde Egling a.d.Paar:**

#### zu Demographie, Bedarf und Planung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die in der Begründung zur vorliegenden Bauleitplanung hierzu bereits enthaltenen Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Höheren Landesplanungsbehörde nochmals redaktionell konkretisiert.

#### zu Ergebnis

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### zu Hinweis

Der Hinweis zur Festlegung von Baugeboten auf Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung wird bei der Aufstellung der Bebauungspläne bzw. bei der Erstellung der Grundstückskaufverträge entsprechend berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

## **3. Handwerkskammer für München und Oberbayern**

### **Textauszug des Schreibens vom 11.03.2022**

*Sehr geehrter Herr Grahammer,*

*die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Egling a.d. Paar.*

*Die noch an mehreren Stellen ergänzten Hinweise im Änderungsentwurf von November 2021 zum Hochwasserschutz und einer an Extremwetterereignisse angepassten Bauweise sind im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Stellungnahme von unserer Seite zu befürworten.*

*Diese und die übrigen im Rahmen des vorangegangenen Beteiligungsverfahrens ersichtlichen Anpassungen nehmen wir zur Kenntnis. Unsere Stellungnahme von August 2021 wird grundsätzlich aufrechterhalten und hat als erneut angeführt zu gelten.*

### **Entscheidung der Gemeinde Egling a.d.Paar:**

Die Stellungnahme der Handwerkskammer vom 06.08.2021 wurde bei der Behandlung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen und Hinweise bereits vom Gemeinderat behandelt und gewürdigt. Die Ergebnisse dieser Würdigung wurden der Handwerkskammer bereits mit Schreiben vom 03.02.2022 entsprechend mitgeteilt. Hierzu haben sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

**Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.**

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung vom 12.04.2022). Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

2. Von der Öffentlichkeit gingen während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen oder Hinweise zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar ein.
3. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>6.</b>	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar für eine wohnbauliche Entwicklung von Teilflächen eines Areals nördlich der Gemeindeverwaltung; Feststellungsbeschluss</b>
-----------	--

**Beschluss:**

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.04.2022, wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>7.</b>	<b>20. Änderung des Bebauungsplanes "Auwiesen" - Fl.Nr. 597, Gemarkung Egling a.d.Paar; Änderungsbeschluss</b>
-----------	--

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Egling a.d.Paar beschließt für das Grundstück Flur Nr. 597, Gemarkung Egling a.d.Paar, die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen / Teilgebiet Gewerbegebiet“ durchzuführen.
2. Die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen / Teilgebiet Gewerbegebiet“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch).
3. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>8.</b>	<b>20. Änderung des Bebauungsplanes "Auwiesen" - Fl.Nr. 597, Gemarkung Egling a.d.Paar; Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
-----------	---

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Egling a.d.Paar billigt den Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen / Teilgebiet Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 12.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C).

2. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB („Beschleunigtes Verfahren“), durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

9.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Neuer Bauhof - Vergabe der Elektroarbeiten</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Die Elektroarbeiten für den Bauhof wurden beschränkt ausgeschrieben. An 11 Firmen wurden Leistungsverzeichnisse gesendet. Zum Submissionstermin haben zwei Firmen abgegeben.

- Spöttl Elektroanlagen GmbH, Prittriching
- V-Tech Elektroinstallation, Königsbrunn

Das günstigere Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 167.380,57 € brutto kam von der Firma V-Tech Elektroinstallation in Königsbrunn.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Elektroarbeiten an die Firma V-Tech Elektroinstallation.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

10.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Neuer Bauhof - Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten für den Bauhof wurden beschränkt ausgeschrieben. An 11 Firmen wurden Leistungsverzeichnisse gesendet. Zum Submissionstermin hat eine Firma abgegeben.

- Franz Achter GmbH & Co.KG, Aichach

Die Auftragssumme beträgt 348.252,16 € netto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

11.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Kanalschachtrahmensanierung ohne Fahrbahnaufbruch - Auftrags- vergabe</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Es müssen wieder Kanalschachtrahmen saniert werden. Der Gemeinde liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot (ca. 40.000,-- € brutto für ca. 50 Schachtrahmen) stellt die Firma Walter Loos GmbH, welche auch bisher die Arbeiten übernommen haben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Loos GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

12.	<b>Martin Ruile, Fritz-Börner-Straße 25, 86929 Penzing; Bauantrag: Überdachung der Umwallung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Bahnhofstraße 6, 86492 Egling a.d.Paar</b>
-----	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

13.	<b>Lisa und Lukas Schumacher, Doberseiker Straße 2, 86492 Heinrichshofen; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Stellplätzen, Doberseiker Straße 2 a, 86492 Egling a.d.Paar</b>
-----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

14.	<b>Joachim Kral, Lindenstraße 20, 82256 Fürstenfeldbruck; Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle, Dorfstraße 20, 86492 Heinrichshofen - Antrag auf Befreiung vom B-Plan "Schmiechener Straße I"</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Beim Bauantrag wird eine Befreiung bezüglich der Dachneigung beantragt. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 20° bis 45° festgeschrieben. Das neu zu errichtende Gebäude soll eine Dachneigung von 10 ° bekommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag einschließlich dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Dachneigung zu.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 12**

Der Bauantrag wurde somit abgelehnt.

15.	<b>Katharina Bals, Lindenweg 3 und Johannes Sieber, Ulrichstraße 10, 86492 Egling a.d.Paar; Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen, Gesselweg 8, 86492 Egling a.d.Paar</b>
-----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GR Bals hat nach Art. 49 Abs. 1 GO als persönlich Beteiligte nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

16.	<b>Gemeinde Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, 86492 Egling a.d.Paar; Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats - Änderung des § 19 (Anpassung Ratsinformationssystem)</b>
-----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

17.	<b>Sonstiges</b>
-----	------------------

**Sachverhalt:**

**GR Tallafuß:**

Ein zusätzlicher Spiegel im Kreuzungsbereich Hauptstraße 5 würde ggf. mehr Sicherheit schaffen. Herr Bürgermeister Holzer verspricht, die Örtlichkeit zusammen mit den Bauhofmitarbeitern in Augenschein zu nehmen.

**GR Muschaweck:**

Herr Muschaweck erkundigt sich, ob es Neuigkeiten in Bezug „Pflegeheim“ gibt.

Herr Bürgermeister Holzer berichtet, dass inzwischen das Pflegeheim in Oberscheinbach besichtigt wurde. Hierzu konnte der Gemeinderat wegen der damals noch gültigen Coronavorschriften nicht eingeladen werden. Sofern das Gremium einverstanden ist, bietet Herr Bürgermeister Holzer an, Herrn Huber in die kommende Gemeinderatsklausur einzuladen. Das Gremium bejaht dies.

GR Baur:

Herr Baur erkundigt sich nach dem Stand des diesjährigen Osterfeuers.

Herr Bürgermeister Holzer gibt bekannt, dass das Eglinger Osterfeuer am ursprünglichen Platz (ehemalige Deponie) stattfindet.

GR Ruile:

Herr Ruile fragt, ob das gemeindliche Mitteilungsblatt künftig durch das Ratsinformationssystem ersetzt wird.

Dies wird verneint. Das Mitteilungsblatt wird weiterhin vierteljährlich erscheinen.

2. Bgm. Bucher:

Herr Bucher erinnert an das geplante Wasserfest mit Schmiechen und Steindorf und bittet darum, dieses noch vor der nächsten Corona-Welle stattfinden zu lassen.

---

Ferdinand Holzer  
Erster Bürgermeister

---

Sandra Greschner  
Schriftführerin